

Fachgebiet Kirchliche Rechtsgeschichte

Gastvortrag „Spätantikes Kirchenrecht zwischen Ost und West: Die Sammlungen der Handschrift Verona, Biblioteca capitolare, Cod. LX (58)“ von Prof. Dr. Matthias Simperl

Erfolgreiche Fortsetzung der Rechtshistorischen Vortragsreihe

Am 26. Juni 2025 lud der Lehrstuhl zu einem Abendvortrag mit dem Titel „Spätantikes Kirchenrecht zwischen Ost und West: Die Sammlungen der Handschrift Verona, Biblioteca capitolare, Cod. LX (58)“. Als Referent konnte Herr Prof. Dr. Matthias Simperl (Augsburg) gewonnen werden, der mit seinen Ausführungen zur Überlieferung spätantiker Konzilstexte zum ersten Mal seit Bestehen der Vortragsreihe einen vormittelalterlichen Themenschwerpunkt setzte und den Blick auf die patristischen Grundlagen des Kirchenrechts lenkte.

Matthias Simperl vertritt aktuell den Lehrstuhl für Kirchengeschichte, unter besonderer Berücksichtigung der Alten Kirchengeschichte und der Patrologie an der Universität Augsburg, wo er zuvor als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war. Nach Studien der Theologie, der Alten Geschichte, der Philosophie sowie der Klassischen Philologie in Tübingen, München, Rom, Augsburg und Fribourg wurde er im Jahr 2023 mit einer Arbeit zum Synodalschreiben der Synode von Antiochia (324/325) promoviert. In seiner Dissertation, die mit dem Albertus-Magnus-Preis des Bistums Augsburg und dem Preis für Junge Theologie der Katholischen Akademie in Bayern ausgezeichnet wurde, gelang ihm der Nachweis der Echtheit des Synodalschreibens und der Historizität der Synode. Aus Prof. Simperls intensiven Auseinandersetzung mit der kirchenrechtlichen Überlieferung des 4. Jahrhunderts erwuchs auch das Interesse für die Veroneser Handschrift, die im Mittelpunkt des Vortrags stand.

In seinen Begrüßungsworten würdigte Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Martin Rehak die vielfältige Expertise des Referenten und stimmte das hinsichtlich Alter und Fachzugehörigkeit bunt gemischte Publikum auf die wesentlichen thematischen Aspekte des Vortrags ein. Dabei betonte er, dass die Abendveranstaltung auch als Beitrag des Klaus-Mörsdorf-Studiums für Kanonistik zur Feier des 1700-jährigen Jubiläums des Ökumenischen Konzils von Nizäa zu verstehen sei.

Prof. Simperl begann seine Ausführungen mit einer eingehenden Beschreibung der Veroneser Handschrift, wobei er nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf kodikologische und paläographische Aspekte einging. Von besonderer Relevanz war dabei die Erkenntnis, dass es sich nicht um eine einheitliche, sondern um die Zusammenfügung zweier verschiedener Handschriften (Sammlung A, Sammlung T) handelt. Der Referent stellte sodann die einzelnen Dokumente der Sammlungen vor, unter denen sich einige echte überlieferungsgeschichtliche „Raritäten“ finden. So enthält die Handschrift neben den Kanones orientalischer und afrikanischer Synoden u.a. Material zur Doppelsynode von Serdika 343 sowie zur Kirchengeschichte Ägyptens. Im Zusammenhang mit der Frage nach Entstehungszeit und -ort sowie nach möglichen Stufen der Sammlungsgenese ging Prof. Simperl auch auf einige besonders interessante – und für unser heutiges Verständnis des Kodex ausgesprochen produktive – Forschungsirrtümer des 19. und 20. Jahrhunderts ein (Cuthbert Hamilton Turner, Pierre Batiffol, Eduard Schwartz) und skizzierte die Verbindungen zwischen der Veroneser Handschrift und der (auf einer griechischen Vorlage basierenden) Handschrift Paris, Cod. syr. 62.

Der äußerst kurzweilige Vortrag, bei dem der Referent die mutmaßliche Entstehungsgeschichte der Sammlungen geschickt und kenntnisreich mit Ereignissen und Episoden der allgemeinen Kirchengeschichte in Beziehung setzte, mündete in die überzeugende These, dass als Nukleus der Sammlung ein ägyptisches Dossier gelten könnte, das im Zuge der Apiarius-Affäre zunächst nach Karthago und von dort mit afrikanischem Material nach Rom gelangte, wo es aus antiochenischer Quelle erweitert wurde. Den Veroneser Kodex beschrieb Prof. Simperl dabei zusammenfassend als „ein diachrones Echo der kirchenrechtlichen ‚Vernetzung‘ des spätantiken Mittelmeerraums“.

Im Anschluss an den Vortrag fand ein Stehempfang im Lichthof des Hauptgebäudes statt, der allen Anwesenden die Gelegenheit bot, in ungezwungener Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen, die Inhalte des anregenden Vortrags zu reflektieren und sich über Fachgrenzen hinweg zu rechtshistorischen Fragen auszutauschen.

Bericht und Organisation: Dr. Niels Becker